

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis und die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf haben im Jahr 2003 die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH gegründet.

Die BRS ist (mittelbar über die Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB)) an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) beteiligt. Weiterer Gesellschafter mit 58,05 % an der SWBB ist die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB). Gesellschafter der EnW sind die SWBB sowie die GEW RheinEnergie Köln. Die Beteiligungsverhältnisse sind in dem als **Anhang 1** beigefügten Schaubild dargestellt.

Aufgrund der im Rahmen des Beteiligungserwerbs abgeschlossenen Vereinbarungen hat der Rhein-Sieg-Kreis das Recht, zwei Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden, die gleichzeitig Mitglieder des Konsortialausschusses der SWBB sind, letzterer bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrates der EnW vor.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der EnW werden von den insgesamt 9 Aufsichtsratsmitgliedern zwei direkt vom Rhein-Sieg-Kreis entsandt: Zu den vom Rhein-Sieg-Kreis entsandten Mitgliedern muss der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Rhein-Sieg-Kreises gehören. Für jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann ein Ersatzmitglied gewählt bzw. von den jeweils Entsendungsberechtigten entsandt werden, das in den Aufsichtsrat eintritt, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach § 102 AktG. Sie endet mit dem auf den Beginn der Amtszeit folgenden Ablauf der Wahlperiode des Rates der Bundesstadt Bonn; der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates weiter. Die Amtszeit endet spätestens mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Nach dem zwischen der SWB, der TroiKomm, dem Rhein-Sieg-Kreis und der BRS vereinbarten Konsortialvertrag werden in den Konsortialausschuss der SWBB zwei Mitglieder vom Rhein-Sieg-Kreis entsendet. Als Mitglieder des Konsortialausschusses können nur solche Personen benannt werden, die auch Mitglieder des Aufsichtsrates EnW sind.

Mitglieder der Aufsichtsrates und des Konsortialausschusses waren/sind:

Mitglied

1. LR Frithjof Kühn
2. KTA Dieter Heuel